

## **WAS GILT AUS DEN TARIF- VERTRÄGEN DER METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE, WENN SIE KEIN MITGLIED SIND?**



### **Urlaub**

~~Egal, welches Alter – es gibt 30 Tage Urlaub pro Jahr. Das haben wir 1982 in der Metall- und Elektroindustrie sowie in der Eisen- und Stahlindustrie durchgesetzt.~~

Der Gesetzgeber sieht nur 24 Tage vor und geht auch noch von einer 6-Tage-Woche aus. Auf die übliche 5-Tage-Woche umgerechnet ergibt sich somit ein Urlaubsanspruch von gerade mal 20 Tagen bzw. vier Wochen.

Der IG Metall-Tarifvertrag ist also eine Garantie auf deutlich mehr Zeit zur Erholung: Zeit für sich, für die Kinder, für die Familie.

### **Urlaubsgeld**

~~Bei 30 Tagen Urlaub im Jahr bleibt Zeit für die eine oder andere Reise. Als IG Metall-Mitglied haben Sie mehr in der Reisekasse: Seit 1974 erhalten Metallerinnen und Metaller ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von zirka 70 Prozent eines Monatsverdienstes pro Kalenderjahr.~~

Einen gesetzlichen Anspruch auf Urlaubsgeld gibt es nicht.

### **Weihnachtsgeld**

~~Alle Jahre wieder bekommen die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie bis zu 60 Prozent ihres Monatsverdienstes als „betriebliche Sonderzahlung“ – sprich als 13. Monatseinkommen oder einfach Weihnachtsgeld.~~

Einen gesetzlichen Anspruch auf eine Sonderzahlung am Ende des Jahres gibt es nicht.

## **Arbeitszeit**

Nach dem Gesetz sind bis zu 60 Stunden Arbeit pro Woche zulässig, ~~doch die wöchentliche Arbeitszeit in der Metall- und Elektroindustrie wurde Schritt für Schritt von ehemals 48 Stunden auf 35 Stunden in den alten Bundesländern und 38 Stunden in den neuen Bundesländern reduziert.~~

Ohne Tarifvertrag arbeitet man deutlich länger – hat dadurch aber in der Regel kein höheres Monatsentgelt.

## **Übernahmegarantie**

~~Auszubildende, die ihre Abschlussprüfung bestanden haben und Mitglied der IG Metall sind, müssen in der Regel unbefristet übernommen werden.~~

Gesetzlich sind Unternehmen nicht verpflichtet, Auszubildende nach bestandener Prüfung zu übernehmen – nicht einmal für wenige Wochen.

## **Entgelt**

~~Weil die Preise steigen und die Beschäftigten einen fairen Anteil am wachsenden Wohlstand, den sie selbst mit erarbeitet haben, beanspruchen können, handeln wir regelmäßig höhere Entgelte und Ausbildungsvergütungen für unsere Mitglieder aus.~~

~~Das lohnt sich: Von 2011 bis 2018 haben sich die Entgelte in der Metall- und Elektroindustrie um zirka 28 Prozent erhöht. Rechnet man die Inflationsrate von 10,8 Prozent in diesem Zeitraum dagegen, bleibt unterm Strich ein reales Plus von 17,2 Prozent!~~

Einen gesetzlichen Anspruch auf Entgelterhöhung gibt es nicht; nicht mal Anspruch auf einen Inflationsausgleich.

## **Altersteilzeit**

~~Die Möglichkeit, früher aus dem Arbeitsleben ausscheiden zu können, haben wir tariflich geregelt. Sie können bei der Altersteilzeit zwischen 18 Monaten und 5 Jahren wählen. Grundsätzlich wird jeweils die halbe Zeit gearbeitet, die andere Hälfte der Zeit ist man schon zu Hause (verblockte ATZ). Sie können auch langsam aus dem Arbeitsleben ausgleiten und schrittweise Ihre Arbeitszeit reduzieren. In der ganzen Zeit nehmen Sie weiterhin an Tariferhöhungen teil. Für die gesamte Dauer der Altersteilzeit bekommen Sie zusätzlich zu Ihrem halben Entgelt vom Arbeitgeber eine Aufstockung. Für Beschäftigte in den unteren Entgeltgruppen ist die Altersteilzeit durch eine höhere Aufstockung noch attraktiver.~~

Es gibt kein Recht auf Altersteilzeit. Nach dem Gesetz wird die Regelaltersrente ohne Abschläge seit 2012 stufenweise hochgesetzt. Ab dem Jahrgang 1964 können Sie erst mit 67 Jahren in Rente gehen, und zwar unabhängig davon, in welchem Beruf Sie gearbeitet haben, wie hoch Sie belastet waren und ob es überhaupt realistisch ist, diesen Beruf bis 67 noch auszuüben.

## **Altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL)**

~~Damit unsere Mitglieder besser fürs Alter vorsorgen können, hat die IG Metall mit den Metall-Arbeitgebern den Tarifvertrag Altersvorsorgewirksame Leistungen (TV AVWL) abgeschlossen. Darin verpflichten sich die Arbeitgeber, eine zusätzliche Altersvorsorge mit jährlich 319,08 Euro (Auszubildende 159,48 Euro) zu fördern. Das Geld kann über eine Entgeltumwandlung in eine private Vorsorge oder in eine Betriebsrente des Arbeitgebers fließen.~~

Einen gesetzlichen Anspruch auf altersvorsorgewirksame Leistungen gibt es nicht.

## **Beschäftigungssicherung und Qualifizierung**

~~Schon seit 1994 gibt es sie für die Metall-, Elektro- und Stahlindustrie: die Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung. Sollten Betriebe nicht mehr genug Arbeit haben und sollte Kurzarbeit nicht mehr möglich sein, kann die Arbeitszeit vorübergehend abgesenkt werden. In dieser Zeit sind die Beschäftigten vor Kündigungen geschützt.~~

~~In den Tarifverträgen zu Qualifizierung sind Regelungen zur persönlichen Weiterbildung sowie zur Bildungsteilzeit verankert. Es sind Modelle mit gesichertem Rückkehrrecht und betrieblicher finanzieller Förderung geregelt. Ausgelernte können direkt im Anschluss an ihre Ausbildung eine persönliche Weiterbildung beginnen.~~

Der Gesetzgeber sieht hier keine Maßnahmen vor, insbesondere keinen Schutz vor Kündigung.

## **Fazit**

**Unsere Tarifverträge setzen Standards.** Sie verbessern die Arbeitsbedingungen und sorgen für mehr Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Leben. Da, wo es möglich ist, schützen sie Beschäftigte davor, in der Krise einfach auf die Straße gesetzt zu werden. **Einen verbindlichen Rechtsanspruch darauf haben nur Mitglieder der IG Metall.**



**ZUKUNFT  
SICHERN.**

TARIFBEWEGUNG JETZT

[www.tarifbewegung.de](http://www.tarifbewegung.de)